

## SCHUTZKONZEPT

des Schweizerischen Nationalmuseums für das Museum  
**Forum Schweizer Geschichte Schwyz**  
unter «Covid-19»

vom 11. Mai 2020 (Stand 2. November 2020)

## GRUNDLAGE

---

Am 19. Juni 2020 ging die ausserordentliche Situation zu Ende und der Bundesrat setzte die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» am 22. Juni 2020 in Kraft. Aufgrund der stark ansteigenden Infektionen mit dem Coronavirus hat der Bundesrat weitere Massnahmen angeordnet und die Verordnung entsprechend angepasst. Auf dieser Grundlage und auf dem angepassten Grobkonzept des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) sowie gestützt auf die aktuellen Massnahmen des Kantons Schwyz zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) für das Museum **Forum Schweizer Geschichte Schwyz** (FSG) dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt. Es wird laufend angepasst.

## VORGABEN UND GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des FSG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

1. **Handhygiene:** Alle Personen im FSG reinigen sich regelmässig die Hände.
2. **Abstand halten und Maskentragpflicht:** Mitarbeitende und andere Personen halten die Abstandsregel ein. Es besteht eine Maskentragpflicht in allen Räumen, an Führungen und Veranstaltungen.
3. **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. **Besonders gefährdete Personen:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. **Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz:** Kranke im FSG nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. **Besondere Arbeitssituationen:** Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. **Information:** Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. **Management:** Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die «Leiterin Museumsbetrieb» ist für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts verantwortlich und ist Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

## MASSNAHMEN

---

### 1. Handhygiene

- 1.1. Desinfektionsmittel sowie Handtuchrollen, welche von einem professionellen Anbieter (CWS) mit desinfizierender Wirkung gewaschen wurden, stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. In den Toiletten sowie in der Mitarbeitergarderobe sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 1.2. Beim Haupteingang, bei der Garderobe und vor jeder Ausstellung stehen für die Besucherinnen und Besucher Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Handtuchrollen, welche von einem professionellen Anbieter (CWS) mit desinfizierender Wirkung gewaschen wurden, vorhanden.
- 1.3. Am Welcome Desk (Kasse und Shop) kann bargeldlos bezahlt werden.
- 1.4. Medienstationen wie Touchscreens und iPads können mittels Touchpens bedient werden, welche den Besucherinnen und Besuchern abgegeben werden. Nach deren Rückgabe werden sie gründlich desinfiziert und wieder verwendet. Zudem werden die Medienstationen wie Touchscreens und iPads werden regelmässig desinfiziert
- 1.5. Audioguide-Geräte werden in desinfizierten Zustand abgegeben. Es steht zudem die Möglichkeit eine Gratis-App mit Audioguide herunterzuladen (bring your own device).
- 1.6. Die Cafeteria des Museums beim Eingangsbereich wird nicht betrieben. Stühle und Tische sind entfernt.

## **2. Abstandsregel und Maskentragpflicht**

- 2.1. In allen Räumen, an Führungen und Veranstaltungen des FSG besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.2. Das Personal des FSG achtet darauf, dass die Abstandsregel eingehalten und eine Gesichtsmaske getragen wird.
- 2.3. Das Aufsichtspersonal wird angehalten die Personalgarderobe nur vereinzelt zu nutzen, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- 2.4. Am Arbeitsplatz gilt in den Innenräumen eine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Personen, die alleine in einem geschlossenen Raum (z.B. Einzelbüro) arbeiten oder aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Art der Tätigkeit keine Gesichtsmaske tragen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Einzelbüros.
- 2.5. An eigenen Veranstaltungen des FSG sind maximal 30 Personen erlaubt. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen. Es werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben.
- 2.6. An eigenen Führungen des FSG werden maximal 15 Besucherinnen und Besucher zugelassen. Davon ausgenommen sind Führungen für Schulklassen. Es werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben. Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erhebung der Kontaktdaten einer Person dieser Gruppe.

## **3. Reinigung**

- 3.1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Reinigungsarbeiten ausführen, tragen Einweghandschuhe.
- 3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Nachvollziehbarkeit der Reinigung wird mittels eines Protokolls sichergestellt.
- 3.3. Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert und gereinigt: Liftknöpfe, Türgriffe, Handläufe, Vitrinen, Touchscreens, iPads, Kopfhörer in den Ausstellungen, Objekte, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Zahlterminal etc.
- 3.4. Im FSG erfolgt ein regelmässiger Luftaustausch.
- 3.5. Abfälle werden fachgerecht und sauber entsorgt.
- 3.6. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- 3.7. Abfallsäcke werden nicht überfüllt, das heisst nicht zusammengedrückt.

## **4. Besonders gefährdete Personen**

- 4.1. Mitarbeitende, die als Risikogruppe qualifiziert werden, arbeiten, wenn möglich, im Homeoffice oder in Einzelbüros.

## **5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz**

- 5.1. Kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen und ihren Hausarzt zu konsultieren.
- 5.2. Allen Mitarbeitenden wird mittels Intranet-Meldung empfohlen, die Swiss Covid App zu installieren.
- 5.3. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

## **6. Besondere Arbeitssituationen**

- 6.1. Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich der Nutzung von Schutzausrüstung geschult.
- 6.2. Die Homeoffice-Empfehlung des Bundesrates wird, soweit möglich, umgesetzt.

## **7. Information**

- 7.1. Besucherinnen und Besucher werden über <https://www.forumschwyz.ch/> und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaften Verhalten einzugreifen.
- 7.2. Schutzmassnahmen gemäss BAG sind beim Eingang, Welcome Desk (Kasse), bei der Garderobe, Toiletten und vor den Ausstellungen angebracht.
- 7.3. Die Besucherinnen und Besucher werden darauf angewiesen, dass kontaktlose Bezahlung mit Karte bevorzugt wird.

## **8. Management**

- 8.1. Das vorliegende Schutzkonzept wird für Besucherinnen und Besucher auch auf <https://www.forumschwyz.ch/> abrufbar sein. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Schutzkonzept und weitere Informationen über die Situation rund um das Coronavirus auf dem Intranet des FSG abrufbar.
- 8.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch von der «Leiterin Museumsbetrieb» bestimmte Personen für die Einhaltung der Massnahmen im Schutzkonzept geschult.

- 8.3.** Das Aufsichtspersonal und die Haustechnik kontrollieren, dass stets genügend Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) vorhanden ist.
- 8.4.** Die von der «Leiterin Museumsbetrieb» bestimmten Personen, stellen den Vorrat (Seife, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und Einweghandschuhe, etc.) sicher.

## ZUSAMMENFASSUNG

---

Alle erwähnten Massnahmen werden im FSG angewendet. Dieses Dokument wurde zuletzt am 2. November 2020 aktualisiert und in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des FSG übermittelt und erläutert.



---

Andreas Spillmann  
Direktor SNM



---

Karin Freitag-Masa  
Leiterin Museumsbetrieb FSG